



Rosengarten aktuell



54. Jahrgang
Freitag, den 18. Oktober 2024
Nummer 42



Tag der offenen Tür



am Samstag, 19. Oktober



von
10 bis 13 Uhr



Möckel'sche Kita Westheim
Haller Straße 25
74538 Rosengarten

Sa. 19. Oktober 2024 ab 11 Uhr

SCHLACHT FEST

WARME KÜCHE BIS 18 UHR
KAFFEE UND KUCHEN VOM KINDI RIEDEN
LIKÖRBAR
MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG

Sporthalle Rieden
Ziegelberg 40

www.sv-rieden.de



WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	95017-0
Kindertagesstätte Westheim	UG 52452 EG 95617693
Kindergarten Uttenhofen	51809
Kindergarten Rieden	53309
Grundschule	53375
Verlässliche Grundschule	9540907
Offene Jugendarbeit und Jugendhaus	0176/56741572
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	0160/5082838
Bauhof Herr Faßnacht	0162/6900301
Kläranlagen Herr Waldvogel	0162/8798686

Polizeirevier Schwäbisch Hall 4000

Polizeiposten Gaildorf 07971/95090

Stadtwerke Schwäbisch Hall 401-0

Wasser/Strom 401-222

Gas 401-777

Landratsamt 755-0

Abfallwirtschaftsamt 755-8822

Senioren

dfm Pflegestift Rosengarten 95141-0

Diakonie daheim 59094

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo. - Fr.	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo. - Fr.	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo. - Di.	14.00 - 16.00 Uhr		Do.	15.00 - 19.00 Uhr
	Do.	14.00 - 19.00 Uhr			

MÜLLTERMINE



Bitte stellen Sie die Mülltonnen, den Gelben Sack spätestens bis 6.00 Uhr am Abfuhrtag heraus, jedoch frühestens am Abend zuvor.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90
E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1300 Exemplare • **Bezugspreis:** 21,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle); **werktags** 18.00 bis 8.00 Uhr, **Sa., So. und Feiertage** 8.00 bis 8.00 Uhr

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall

Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567

Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 10.00 bis 18.00 Uhr; ohne Anmeldung

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454

Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 10.00 bis 18.00 Uhr; ohne Anmeldung

APOTHEKEN

Samstag, 19.10., 8.30 Uhr bis Sonntag, 20.10., 8.30 Uhr
Vitalwelt-Apotheke im Kerz, Michelfeld (Kerz), Daimlerstraße 70, Tel. 0791/971604

Sonntag, 20.10., 8.30 Uhr bis Montag, 21.10., 8.30 Uhr
Betz'sche Apotheke, Obersontheim, Hauptstr. 37, Tel. 07973/5177 und

Wald-Apotheke, Mainhardt, Hauptstr. 38, Tel. 07903/2323

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

werktags 18.00–21.00 Uhr: Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

Sa., So., Feiertage 9.00–15.00 Uhr: Kinder-Notfallpraxis am Diak Klinikum in Schwäb. Hall, Tel. (07 91) 7 53 45 68
In unaufschiebbaren Notfällen, außerhalb der o.g. Zeiten, übernimmt die Kinder- und Jugendklinik Schwäbisch Hall, Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, **werktags** 18.00–8.00, **Sa., So., Feiertage** 8.00–8.00 Uhr

AUGENÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS HEILBRONN,

SLK-Kliniken Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20–26, Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei; Fr. 16–22 Uhr, Sa., So., Feiertage 10–20 Uhr durchgehend besetzt.

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKEN AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart, Tel. 07 61/120 120 00

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden), Betreuung nach der Geburt
Samstag, 19.10. und Sonntag, 20.10., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Edeltraud Möhler-Meid, Tel. 0791/47779

KRANKENTRANSPORT Tel. 0791/19222

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 19.10., 8.00 Uhr bis Montag, 21.10., 8.00 Uhr
Dr. Schwend & Wittmann, Schwäbisch Hall, Tel. 0791/2525



Aktuell

Zahl der Woche
72

72 Gebäude von A - wie altes Rathaus über K - wie Kläranlagen bis W - wie Waaghäusle werden von der Gemeinde Rosengarten unterhalten.

Veranstaltungen der Gemeinde Rosengarten 2024

Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Uhrzeit/Ort
Sa., 19.10.2024	Schlachtfest	SV Rieden	ab 11.00 Uhr Sporthalle Rieden
Sa., 19.10.2024	Tag der offenen Tür	Kindertagesstätte Westheim	10.00 – 13.00 Uhr Möckel'sche KiTa Westheim
Sa., 26.10.2024	Herbstfest	SV Westheim	Rosengartenhalle, Hallenöffnung 18.00 Uhr, Beginn 19.00 Uhr
Di., 26.11.2024	Vortrag „Nepal eine beeindruckende Reise“	Sylvia Weller/ Gemeinde Rosengarten	19.30 Uhr im Rats- und Kultursaal des Rathauses
So., 01.12.2024	Weihnachtsmarkt	Gemeinde Rosengarten	11.00 Uhr Rund um die Martinskirche
Fr., 06.12.2024	Nikolaus	Freiwillige Feuerwehr Rosengarten	Feuerwache



KINDER -



- TAGE

Kinder-LEGO-Tage 2024 für Kids von der 1.-6. Klasse

Habt ihr Lust, ohne Ende Lego zu bauen? Dann kommt doch einfach am
Mittwoch, den 30. Oktober
Donnerstag, den 31. Oktober
Freitag, den 1. November
zwischen **14.00 Uhr und 17.30 Uhr** zu uns ins Gemeindehaus in Westheim.

Es warten 300 000 Legosteine, tolle Lieder und die spannende Geschichte von Paulus auf euch.
Der Abschiedsgottesdienst ist am **Sonntag, den 3. November, um 10.00 Uhr**. Dort werden auch die Bauwerke ausgestellt.
Die LEGO-Tage kosten **7,- Euro** pro Kind. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

>< _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind _____

Klasse _____ an den Kinder- Lego-Tagen teilnimmt.

Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, dürfen im Gemeindebrief veröffentlicht werden.

Ich kann einen Kuchen, Gebäck oder Obst mitbringen:

An welchem Tag? _____ Was ? _____

(Unterschrift / Tel. während der Kinderbibelwoche für den Notfall)

Anmeldung in einem Briefumschlag zusammen mit 7,- Euro bis
Montag, den 21. Oktober, bei den Religionslehrern oder direkt im Pfarramt Westheim, Pfarrgasse 9, abgeben.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosengarten am 14. Oktober 2024 folgende Satzung

beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Rosengarten steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Rosengarten hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

Achtung! KW 44 Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Allerheiligen in KW 44 (28. Oktober bis 2. November) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 25. Oktober, 10.00 Uhr

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

§ 3**Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4**Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5**Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 108,00 Euro. Für das Halten eines Kampfhundes und/oder eines gefährlichen Hundes gem. § 5a beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 480,00 Euro. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 216,00 Euro, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund und gefährlichen Hund auf 960,00 Euro. Werden neben Kampfhunden, gefährlichen Hunden oder neben im Zwinger (§ 8) gehaltenen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 8) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Für Hunde, für die im Laufe des Kalenderjahres festgestellt wird, dass die Eigenschaft als Kampfhund oder gefährlicher Hund im Sinne von § 5a vorliegt, wird der Steuersatz nach Absatz 1 und 2 ab dem Beginn des auf den Zeitpunkt der Feststellung folgenden Kalendermonats festgesetzt. Für Hunde, für die im Laufe des Kalenderjahres die Eigenschaft als Kampfhund oder gefährlicher Hund wegfällt, wird der Steuersatz nach Absatz 1 und 2 ab dem Beginn des auf den Zeitpunkt der Feststellung des Wegfalls folgenden Kalendermonats festgesetzt.
- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 8 Abs. 1 beträgt 240,00 Euro. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 5a**Kampfhunde und gefährliche Hunde**

- (1) Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind solche Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, aufgrund ihres Verhaltens, durch Zucht oder im Einzelfall wegen ihrer Haltung oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist und eine Gefahr für Leben und Gesundheit besteht.
- (2) Die Eigenschaft als Kampfhund wird aufgrund rassespezifischer Merkmale insbesondere bei Hunden der folgenden Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden vermutet, solange der Gemeinde gegenüber nicht nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren aufweist:

- American Staffordshire Terrier
- Bullterrier
- Pit Bull Terrier
- Bordeaux-Dogge
- Bullmastiff
- Cane Corso
- Dogo Argentino
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa Inu.

- (3) Der Nachweis hat schriftlich unter Vorlage geeigneter Unterlagen zu erfolgen (u. a. Stammbaum, Fotos, Wesenstest). Eine persönliche Inaugenscheinnahme des Hundes vor Ort behält sich die Gemeinde im Einzelfall vor. Bei Bedarf kann die Gemeinde auch Sachverständige hinzuziehen. Die Kosten hierfür trägt der Hundehalter.
- (5) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten Hunde, die, ohne Kampfhunde gem. Absatz 1 bis 2 zu sein, aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Gefährliche Hunde sind insbesondere Hunde, die
 - bissig sind,
 - in aggressiver oder gefahrdrohender Weise Menschen oder Tiere anspringen oder
 - zum unkontrollierten Hetzen oder Reißen von Wild, Vieh oder anderen Tieren neigen.

§ 6**Steuerbefreiungen**

- Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen, wenn der Hund für den jeweiligen Zweck über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (z. B. als Blindenführhund, Behinderten-Begleithund, Hund für gehörlose Menschen, Therapiehund oder weitere Formen des Assistenzhunds) verfügt.
 2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
 3. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen.
 4. Hunden, die als Jagdgebrauchshunde ausgebildet und anerkannt sind, von Forstbediensteten, Jagdausübungsberechtigten oder Wildtierschützern gehalten werden und für den Forst- und Jagdschutz erforderlich sind.
 5. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

§ 7**Steuerermäßigungen**

- (1) Steuerermäßigung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Hunden, die die Begleithundeprüfung abgelegt haben.
- (2) Die Steuer gem. § 5 Abs. 1 und 2 ermäßigt sich für jeden anerkannten Begleithund um 12,00 Euro.

§ 8**Zwingersteuer**

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für

die Hundehaltung dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden und gefährlichen Hunden i. S. von § 5a.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. in den Fällen des § 8 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2, 4 und 5 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
- (3) Für Kampfhunde und gefährliche Hunde im Sinne des § 5a werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 10

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 11

Anzeigespflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei allen Hunden, auch bei Kampfhunden und gefährlichen Hunden gem. § 5a, ist die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 12

Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer eines Kalenderjahres gültig. Die Gemeinde kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 8 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10,00 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 11 oder 12 zuwiderhandelt.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 13. November 2000 außer Kraft.

Rosengarten, den 14. Oktober 2024

gez.

Julian Tausch
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rosengarten, den 14. Oktober 2024

gez. Tausch, Bürgermeister



Aus dem Rathaus

Lassen Sie es in Rosengarten blühen - Mitgestalten durch Grün-/Blumenpatenschaften

Was ist eine Blumenpatenschaft?

Eine Blumenpatenschaft ist eine Patenschaft z. B. für einen Pflanzring, eine Verkehrsinsel, eine Grünfläche, eine Straßenböschung, einen Parkplatz oder ein Brückengeländer in der Gemeinde Rosengarten, die vom Blumenpaten eigenverantwortlich gepflegt wird.

Welche Aufgaben hat der Blumenpate?

Der Blumenpate übernimmt das Pflegen der von ihm gewählten öffentlichen Fläche. Zu der Pflege gehören z. B. das Unkrautjäten, Gießen, Zurückschneiden der Pflanzen, Nachpflanzungen usw. Kurzum alle Arbeiten, die auch im eigenen Garten anfallen.

Welche Kosten hat der Blumenpate/die Blumenpatin?

Dem Blumenpaten sollen keine Kosten entstehen. Deshalb übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Erstbepflanzung und

eventuelle Ersatzpflanzungen nach Rücksprache. Der Blumenpate stellt lediglich seinen Idealismus, seine Arbeit und eventuell benötigte Geräte wie z. B. Hacke oder Rechen zur Verfügung.

Wie werde ich Blumenpate/Blumenpatin?

Blumenpate zu werden ist ganz einfach. Sie melden sich bei der Gemeinde Rosengarten unter Tel. 0791 95017-0 oder per E-Mail unter gemeinde@rosengarten.de und geben an, dass Sie Interesse an einer Blumenpatenschaft haben. Wenn Sie noch nicht wissen, welches Objekt Sie pflegen möchten, sind wir Ihnen gerne bei der Auswahl behilflich.

Wie löse ich die Blumenpatenschaft?

Wem es nicht mehr möglich ist, meldet sich einfach bei der Gemeinde und teilt dies mit. Wir bemühen uns dann um eine/n Nachfolger/in. Gerne nehmen wir Vorschläge eines Nachfolgers/in entgegen.

Welche Vorteile hat der Blumenpate/die Blumenpatin?

Der Blumenpate/die Blumenpatin kann mit Recht sagen: „Ich habe zur Verschönerung unseres Ortsbildes beigetragen“.

Ein kleines, ehrenamtliches Dankeschön erhält jeder Blumenpate am Jahresende.

„Frage nicht danach, was der Staat für dich tut, sondern frage, was du für den Staat tun kannst“.

John F. Kennedy

Helfen Sie bei der Nachhaltigkeit der Natur und unterstützen die Lebensräume der Insekten.

Gemeindeverwaltung Rosengarten

Pflicht zur An- und Abmeldung

Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

Die Hundehalter werden auf ihre Pflicht zur steuerlichen An- und Abmeldung ihrer Hunde aufmerksam gemacht. Nach unserer Satzung beträgt die Hundesteuer für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen, über drei Monate alten Hund 81 Euro (ab 1. Januar 2025 108 Euro, Kampfhund 324 Euro ab 1. Januar 2025 480 Euro).

Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 162 Euro (ab 1. Januar 2025 216 Euro, den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 648 Euro, ab 1. Januar 2024 960 Euro). Nach der gemeindlichen Hundesteuersatzung erhebt die Gemeinde für jeden über drei Monate alten Hund die Hundesteuer. Die Steuerschuld für das Jahr entsteht am 1. Januar des betreffenden Jahres. Wird ein Hund nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Rattenbekämpfung

Wie in jedem Jahr führt der Bauhof im November in der Ortskanalisation eine Rattenbekämpfung durch. Dazu werden spezielle Köder im Kanalsystem ausgelegt.

Damit die Bekämpfung möglichst effektiv verläuft, ist die Gemeinde auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen. Allerdings dürfen die Köder nicht auf Privatgrundstücken, sondern ausschließlich im öffentlichen Kanalnetz ausgelegt werden.

Ratten leben hauptsächlich in Abwasserkanälen, wo sie vor allem in längere Zeit nicht benutzten Nebenrohren ihre Nester bauen. Küchenabfälle, die durchs Kanalnetz fließen, bedeuten für sie ein „gefundenes Fressen“. Darum die Bitte an Sie, keine Essensreste über Abflüsse und Toiletten zu entsorgen. Außerdem sollten Abfälle draußen nicht offen abgelegt werden, Mülltonnen verschlos-

sen sein und keine gekochten Speisereste oder Fleisch auf dem Komposthaufen entsorgt werden. Der Komposter sollte geschlossen und am Boden mit einem engmaschigen Gitter versehen sein.

Die gelben Säcke bitte nicht mit schmutzigen Verpackungen befüllen.

Bei der Kleintierhaltung bitte auf saubere Stallungen achten. Lassen Sie auf keinen Fall Nahrungs- oder Futtermittel offenstehen.

Das Eindringen von Ratten in Gebäude können Sie erschweren, indem Sie alle Öffnungen, auch Abwasserschächte, verschließen.

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen sollte vermieden werden

Verbrennen nicht mehr über Rettungsleitstelle melden

Gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Verwertung von Abfall Vorrang vor seiner Beseitigung. **Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist daher grundsätzlich verboten.** Pflanzliche Abfälle sind zum Beispiel Baum- und Heckenschnitt, Laub oder Gras. Dieses Merkblatt zeigt Ihnen Alternativen auf und erklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Verbrennung ausnahmsweise möglich ist.

Wie kann pflanzlicher Abfall verwertet werden?

- Durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren.
- Durch Abgabe an die Abfallwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall. Das Grüngut wird gesammelt und anschließend auf den ortsansässigen Häckselplätzen und Deponien wiederverwertet, insbesondere im örtlichen Kompostwerk in Obersontheim. Das Grüngut wird zum Teil gebührenfrei wiederverwertet. Kleinere Mengen können jedoch auch regelmäßig über die Biotonne entsorgt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft im Landratsamt Schwäbisch Hall (E-Mail: Abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de)

Wann kann pflanzlicher Abfall ausnahmsweise durch Verbrennen beseitigt werden?

Ausnahmen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle gelten gemäß der Landes-Pflanzenabfallverordnung für pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken im Außenbereich anfallen. Diese dürfen unter folgenden Voraussetzungen ausnahmsweise verbrannt werden:

Möglichkeit 1:

- Die Abfuhr zum nächsten Häckselplatz ist mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden (Beispiel: steile und schwer zugängliche Flächen) **und** ein Verrotten (Beispiel: steinige Flächen) auf meinem Grundstück ist nicht möglich

und

- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes (nach § 35 Baugesetzbuch) statt.

Möglichkeit 2:

- Das Pflanzenmaterial ist mit Feuerbrand befallen **und**
- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes statt.

Ein Mehraufwand durch den Abtransport der pflanzlichen Abfälle rechtfertigt keine Ausnahme. Im Innenbereich, also innerhalb eines bebauten Gebietes, ist eine Verbrennung verboten.

Checkliste: Was muss beim Verbrennen zwingend beachtet werden?

- Es befinden sich keine Wirbeltiere im Abfall.
- Das Verbrennen findet auf dem Grundstück statt, auf welchem der Abfall anfällt.
- Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch.



- Mitmenschen werden durch den Geruch der Verbrennung nicht belästigt.
- Die Abfälle sind trocken, sodass sie unter geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Durch die Rauchentwicklung entstehen keine Verkehrsbehinderungen, keine Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug.
- Die Abfälle sind möglichst zu einem Haufen zusammengefasst.
- Es weht kein starker Wind.
- Es ist nicht dunkel.
- Ein Randstreifen ist gepflegt, sodass das Feuer unter Kontrolle gehalten werden kann.
- Die erforderlichen Abstände zum Grundstücksnachbar und anderen gefährdeten Objekten sind eingehalten:
 - a. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind mindestens 100 m entfernt
 - b. Gebäude und Bäume befinden sich mindestens 50 m entfernt.
- Das Feuer und die Glut werden beim Verlassen des Grundstückes gelöscht.
- Die Verbrennungsrückstände werden sobald wie möglich in den Boden eingearbeitet.

Und nun?

Konnten Sie alle Punkte der Checkliste erfüllen und treffen die Voraussetzungen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf Sie zu? Dann haben wir noch folgende wichtige Hinweise für Sie:

Das Verbrennen von großen Mengen pflanzlicher Abfälle (beispielsweise Oster- oder Sonnwendfeuer) ist der Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) vorher anzuzeigen. Folgende Angaben sind dabei erforderlich:

- Verbrennungsort
- Uhrzeit
- Verbrennungstag
- Ansprechpartner

Die Rettungsleitstelle Schwäbisch Hall ist nicht zuständig und auch nicht befugt solche Anzeigen anzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass beim Ausrücken der Feuerwehr der Brandverursacher die Kosten zu tragen hat, auch wenn die Anzeige ordnungsgemäß erfolgt ist. Das Landratsamt als untere Abfallrechtsbehörde erteilt daher auch keine Ausnahmen vom Verbrennungsverbot. Es unterliegt vielmehr der Beurteilung des Beseitigungspflichtigen, ob die im Merkblatt genannten Ausnahmemöglichkeiten vorliegen. Wer gegen vorstehende Vorgaben verstößt handelt ordnungswidrig und riskiert ein empfindliches Bußgeld. Wer gar andere, nicht für eine Verbrennung zugelassene Abfälle, zum Beispiel Plastikabfälle, Sperrmüll oder Altholz im Garten oder im heimischen Ofen verbrennt, begeht unter Umständen sogar eine Straftat und muss mit einer Verurteilung im Strafverfahren rechnen. Als Alternative zur Verbrennung bietet das Landratsamt die Entsorgung des Grüngutes über die Häckselplätze des Landratsamtes. Öffnungszeiten über die Homepage des Landratsamtes: <https://www.lrasha.de/de/-/buerger-service-/abfallwirtschaft/entsorgungsanlagen/baum-und-strauchschnittsammelplaetze/oder-bei-groeseren-mengen-restholz-aus-dem-wald-die-energetische-entsorgung-durch-hacken-in-abstimmung-mit-dem-ortlichen-revierfoerster>.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallrechtsbehörde im Landratsamt Schwäbisch Hall (E-Mail: Abfallrechtsbehoerde@LRASHA.de).

Eheschließungen

Bürgerbüro

Jubilare

Infos

Blühende Naturparke in Baden-Württemberg informieren: Gehölze – Lebensraum für das ganze Jahr

Wildbienen und andere Insekten lieben Wildblumen und Stauden. Hier finden sie Nahrung und je nach Art auch einen Nistplatz. Doch auch Gehölze wie Sträucher und Bäume sind ein wichtiger Lebensraum; nicht nur für Insekten, sondern für allerlei verschiedene Tierarten. In den duftenden Blüten im Frühling und Frühsommer finden Bienen, Schwebfliegen und Schmetterlinge Pollen und Nektar. Das frische Grün der Blätter und Triebe bietet verschiedenen Raupen und Larven Nahrung. Schmackhafte Früchte sind den Vögeln im Herbst und Winter als Futterquelle dienlich. Im Geäst und Laubabfall lässt es sich prima verstecken. Marienkäfer und Zitronenfalter finden hier ihr Winterquartier. Aber auch Igel und Haselmaus freuen sich über einen sicheren Schlafplatz.

Wer die heimische Fauna unterstützen möchte, pflanzt am besten heimische Gehölze; hier finden auch Spezialisten ihren Platz. Einige Beispiele wertvoller heimischer Gehölze haben wir hier zusammengestellt:

Die **Berberitze** ist ein robuster Strauch, der gerne in der Stadtbegrünung eingesetzt wird. Seine gelben Blüten, das rote Herbstlaub und die zahlreichen Früchte erfreuen sowohl Mensch als auch Tier.

Die **Gewöhnliche Felsenbirne** ist ein anspruchsloses Gehölz aus der Familie der Rosengewächse. Sie blüht im April und ihre erbsengroßen Früchte bieten ab Ende Juni einen leckeren Snack für Vögel und Menschen.

Der **Echte Faulbaum** verdankt seinen Namen dem unangenehmen Geruch, den die Rinde ausströmen kann. Mit einer langen Blütezeit von Ende Mai bis Ende August ist er eine wichtige Nahrungsquelle für Wildbienen und Schmetterlinge.

Der **Gewöhnliche Liguster** ist eine schöne, einheimische Alternative zum Flieder. Er ist Nektarquelle für Bienen und Falter, sowie Futterpflanze für Raupen. Im Winter freuen sich verschiedene Vogelarten über die Früchte.

Die anspruchslose **Schlehe** mag es warm und sonnig. Sie blüht früh im Jahr und bietet Nahrung insbesondere für Wildbienen,



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Schmetterlinge und Wanzen. Sie gilt als Vogelschutzgehölz. Die Früchte bleiben häufig den Winter lang verfügbar.

Mehr Infos zum Projekt Blühende Naturparke finden Sie unter www.bluehende-naturparke.de oder bei Ihrer Naturparkgeschäftsstelle vor Ort.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Stärkung der biologischen Vielfalt mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Projektbüro Blühende Naturparke, M. Schöbe

Mail: info@bluehende-naturparke.de

Web: www.bluehende-naturparke.de



Infos Landratsamt

Sperrung der Kreisstraße K 2597 Tullau - Steinbach

Vollsperrung der Strecke ab dem 14. Oktober wegen Sanierung von Hangrutschungen

Um den Bereich der Kreisstraße Tullau - Steinbach wieder uneingeschränkt für den Verkehr freizugeben, wird am 14. Oktober mit der Sanierung der beiden Schadstellen begonnen. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und dem Einsatz von „Schwerem Gerät“ muss die Straße für die Instandsetzungsarbeiten voll gesperrt werden. Der instabile Untergrund wird durch tragfähiges Material (Grobschotter bzw. Stützwand) ersetzt.

Die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen ist bis Anfang November vorgesehen. Dann wird die Strecke wieder freigegeben. Die Arbeiten werden gemeinsam durch das Straßenbauamt des Landkreises mit der beauftragten Baufirma (Gebrüder Eichele) und einem Geologen vom IBQ (Institut für Baustoffprüfung und Qualitätssicherung) aus Fellbach durchgeführt.

Der Durchgangsverkehr wird über die neue Reifensteige umgeleitet. Schul- und Linienbusse fahren/halten zu den gewohnten Zeiten. Die Ortslagen von Tullau und Steinbach sind von der B 19 her bzw. von Schwäbisch Hall her durchgehend erreichbar.

Masern im Landkreis Schwäbisch Hall angekommen

Aktuell sind dem Gesundheitsamt 12 Fälle der Erkrankung bekannt. Eine Ansteckungsgefahr wird im Landkreis derzeit als gering eingestuft. Personen, die bei ihrem Impfstatus unsicher sind, sollten diesen beim nächsten Arztbesuch kontrollieren lassen.

Bundesweit ist ein Anstieg von Masererkrankungen zu beobachten. Nun ist das Virus auch im Landkreis Schwäbisch Hall angekommen. Aktuell sind beim Gesundheitsamt des Landkreises 12 Fälle dieser meldepflichtigen Erkrankung nachgewiesen. Die darauf erforderlichen infektiionsbedingten Maßnahmen wurden vom Gesundheitsamt des Landkreises umgehend veranlasst. Zur besseren Beobachtung des Maserngeschehens wurden die Kliniken, Notfallambulanzen sowie die Kreisärzteschaften Schwäbisch Hall und Crailsheim unmittelbar informiert.

Die Ansteckungsgefahr wird im Landkreis derzeit als gering eingestuft, da in Baden-Württemberg ein sehr hoher Impfschutz gegen Masern besteht. Aufgrund der vom Gesundheitsamt im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erhobenen Zahlen besteht allein bei dieser Personengruppe ein über 95%iger Impfschutz gegen Masern.

Wer keinen umfassenden Masernimpfschutz besitzt, sollte beim Auftreten von den bei Masern typischen Symptomen wie z. B. Atemwegsinfekt in Kombination mit hohem Fieber und dem für Masern typischen Hautausschlag telefonisch Kontakt mit dem

Hausarzt bzw. Kinderarzt aufnehmen und den Masern-Verdacht äußern.

Masernviren sind hoch ansteckend und können durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen, aber auch durch mangelnde Händehygiene übertragen werden. Bei ungeimpften Personen kann die Infektionskrankheit Masern schwerste Krankheitsverläufe und Folgeschäden verursachen.

Unabhängig davon sollten Personen, die bei ihrem Impfstatus unsicher sind, diesen beim nächsten Arztbesuch kontrollieren lassen.

Kreistag: Informationen aus dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen

Am 8. Oktober tagte der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen zum ersten Mal in der neuen Amtsperiode des Kreistags. Anfangs wurde eine stellvertretende Sitzungsleitung gewählt, die zum Zuge kommt, falls Landrat Gerhard Bauer und seine ständige allgemeine Stellvertreterin, Erste Landesbeamtin Anil Kübel, verhindert sein sollten. Anschließend gab es einen Vortrag über die Schülerzahlen und die Unterrichtsversorgung an den Beruflichen Schulen in Crailsheim und Schwäbisch Hall. Es folgte ein Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung von profamilia. Abschließend wurden zwei Auftragsvergaben für das Klinikum Crailsheim beschlossen.

Lesen Sie gerne Einzelheiten zu den Themen und Beschlüssen nach auf der Homepage des Landratsamtes Schwäbisch Hall unter www.LRASHA.de > Landkreis > Kreistag & Politik (<https://lrasha-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>).

E-Zigaretten (Vapes) richtig entsorgen

Die E-Zigaretten, auch als Vapes bekannt, haben eine schlechte Umweltbilanz. Entsorgungsexperten haben sich schon vor Jahren für eine nachhaltige Verwendung der genutzten Vapes ausgesprochen.

Bis zu 600 Mal kann man an einer Einweg-E-Zigarette ziehen bis sie verbraucht ist. Der Verdampfer mit Akku, auch Vape genannt, ist grundsätzlich günstiger als herkömmliche Zigaretten.

Rasanter Wachstum in der E-Zigarettenbranche

Im Jahr 2023 lag der Umsatz in der E-Zigarettenbranche bei 810 Millionen Euro und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 40 Prozent angestiegen. Die Einwegprodukte sind hierzulande am beliebtesten. Bei nicht fachgerechter Entsorgung geht eine Gefahr für Mensch und Umwelt aus und vorhandene Ressourcen bleiben ungenutzt.

Gefahren bei falscher Entsorgung

Viele Verbraucher wissen nicht, dass Vapes als Elektrogeräte eingestuft und deshalb nicht über den Restmüll zu entsorgen sind. E-Zigaretten verfügen oftmals über Akkus, die schädliche Chemikalien und giftige Stoffe enthalten, wie zum Beispiel Blei, Cadmium und Quecksilber. Das in den Batterien enthaltene Lithium ist ein wichtiger Rohstoff für Uhren, Herzschrittmacher und Spielzeuge, der recycelt werden kann.

Höchst problematisch für die Entsorgungsbetriebe ist insbesondere die leichte Entzündlichkeit des in E-Zigaretten enthaltene Lithium. Bereits kleinste Reibungen reichen für einen Brand aus. Die Betriebe berichten unter anderem von Bränden in Müllfahrzeugen.

Bei der Herstellung der Vapes werden zudem viele Kunststoffe verwendet, die sich in Mikroplastik verwandeln, wenn sie falsch entsorgt werden.

Vapes richtig entsorgen

Die Entsorgung der Vapes ist einfach. Ist der Akku nicht fest verbaut, kann man ihn vorsichtig entfernen und in den Elektroschrott geben. Das restliche Überbleibsel kann in den Plastikmüll.

Oftmals muss jedoch der komplette Einwegverdampfer wie ein Elektrogerät behandelt werden. Im Umkehrschluss bedeutet das, die Vapes können kostenlos bei den Entsorgungszentren und Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Alle Wertstoffhöfe im Landkreis Schwäbisch Hall nehmen die Geräte an. Die Standorte und Öffnungszeiten sind auf der Website des Landkreises zu finden (<https://www.lrasa.de/de/buerger-service/abfallwirtschaft/entsorgungsanlagen/wertstoffhoeft>). Größere Elektrogeschäfte, die mehr als 400 Quadratmeter Verkaufsfläche für Elektrogeräte ausweisen, sind ebenfalls verpflichtet, Altgeräte kostenlos zurückzunehmen.

3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Information über geplante Aktionen
8. Verschiedenes

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.
Ihr Vorstand



Freiwillige Feuerwehr

Altersabteilung

Zu unsere INFO-Fahrt am 18. Oktober treffen wir uns um 7.00 Uhr an der Feuerwache.

Weiterer Truppführer für die Feuerwehr

Die erste Führungsstufe innerhalb der Feuerwehren ist der Truppführer. Er trägt künftig Verantwortung für einen Trupp, der aus zwei Feuerwehrangehörigen besteht. Im Rahmen der Ausbildung zum Truppführer erlernen Feuerwehrleute, wie sie sich und ihren Truppmann / ihre Truppfrau sicher durch den Einsatz führen. Diese Ausbildung hat Jannick Lutz erfolgreich abgeschlossen.



Die Feuerwehr Rosengarten gratuliert hierzu!



Aus der Grundschule

Förderverein Grundschule Rosengarten

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Rosengarten

Die Mitgliederversammlung für das Schuljahr 2024/25 findet am Dienstag, 5. November 2024 um 19.30 Uhr in der Grundschule Rosengarten statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch die 1. Vorsitzende Senta Strobel
2. Bericht des Vorstandes



Aus den Kindergärten

Kindergarten Uttenhofen



Oktoberfest im Kindergarten

Zünftig ging es am 7. Oktober beim Oktoberfest im Kindergarten Uttenhofen zu. Zu diesem besonderen Anlass kamen viele Kinder und auch die Erzieherinnen traditionell in Tracht, was die Gruppe gleich zu Beginn in eine festliche Stimmung versetzte. Für das leibliche Wohl sorgten Brezeln und Saitenwürstchen, die beim gemeinsamen Frühstück an der langen geschmückten Tafel verputzt wurden.



Bereits im Vorfeld haben die Kinder Lebkuchenherzen gebastelt, die sie beim Oktoberfest dann tragen durften. Eine Fotobox sorgte zusätzlich für lustige Erinnerungsfotos. Fröhliche Festzeltmusik rundete den Vormittag perfekt ab und ließ die Kinder tanzen und feiern – ein Oktoberfest mit viel Spaß und Spiel, das der Kindergartengemeinschaft noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Aus dem Jugendhaus

Öffnungszeiten im Jugendhaus im Zentrum

Donnerstag: 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag: 15.00 – 20.00 Uhr Fortsetzung auf Seite 12



Eindrücke vom Seniorennachmittag am 8. Oktober

Beim diesjährigen Seniorennachmittag wurde herzlich alle Anwesenden begrüßt und ein Gedicht vorgetragen. Herr Dressel vom Polizeirevier Westheim-Rieden übernahm die Polizeiarbeit und die Darbietungen für eine tolle Veranstaltung. Die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen wurde von den Westheim-Rieden.





rücke

nnachmittag

ober 2024



ittag begrüßte Bürgermeister Julian
nd trug ein stimmungsvolles Herbst-
revier Schwäbisch Hall informierte die
nioren über verschiedene Betrugs-
ickanrufe, Haustürbetrug und falsche
lische Umrahmung des Nachmittags
kapelle Ostalb und sorgte mit ihren
olle Stimmung. Für die hervorragende
d Kuchen sorgte der Landfrauenverein



Jungstreff

Wir wollen Stadt, Land,... spielen, der Gewinner erhält einen Preis.
Am 23.10.2024 von 16.00 – 19.00 Uhr

Halloween-Party

Am 25. Oktober 2024 von 15.00 – 20.00 Uhr
Es gibt Pizza.
Wer möchte, gerne verkleidet



Für unsere Landwirte

Fachexkursion Lernort Bauernhof

**Mit regionaler Landwirtschaft in die Zukunft!?
Perspektivwechsel!**

Herzliche Einladung an aktive Lernort-Bauernhof-Betriebe und Neueinsteiger zur Fachexkursion in Schöntal bei Familie Simone und Bernd Reuther

am **5.11.2024**

von **9.00 – 16.30 Uhr**

**Milchviehbetrieb Reuther mit Hofmolkerei,
Schöntal-Marlach**

Mit regionaler Landwirtschaft in die Zukunft!?

- **Lernstationen auf dem Hof für Kinder und Jugendliche zu Milchvieh und Kälbern anschaulich gestalten**
- **Hofmolkerei**
- **Escape-Room-Spiel für Milchviehbetrieb wird vorgestellt und erprobt**
- **Vorstellen Lernort Bauernhof und Qualifizierung zum Lernort-Betrieb**

Das eigene Erarbeiten, Erfahrungsaustausch und **Aktuelles aus Lernort Bauernhof BaWü** sind ebenfalls Bestandteil der Fortbildung.

Ann-Kathrin Schmider, Zentrale Koordinationsstelle LoB Ba-Wü wird die Schulung durchführen. Thale Meyer, i.m.a. e. V., stellt das Escape-Room-Spiel vor.

Veranstalter: Lernort Bauernhof Baden-Württemberg mit Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems und den Landwirtschaftsämtern der Landkreise Schwäbisch Hall, Hohenlohe, Rems-Murr und Main-Tauber

Teilnahmekosten: **35,- Euro zzgl. Verpflegung**

Anmeldung erbeten bis 29.10.2024

Die Teilnahmezahl ist begrenzt auf 25 Personen.

Anmeldungen an:

lernortbauernhof@lbv-bw.de

oder andrea.bleher@lbv-bw.de Fax 07944 94 35 111

Qualifizierung in der Hauswirtschaft – Info-Veranstaltung

Sie möchten Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Hauswirtschaft erweitern oder sich für eine Berufstätigkeit in der Hauswirtschaft qualifizieren?

An der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft in Ilshofen wird wieder eine neue Teilzeitklasse angeboten. Sie bereitet berufsbegleitend auf den Abschluss zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Hauswirtschaft“ vor.

Interessierte sind ganz herzlich eingeladen zu einer **Informationsveranstaltung**

am: Montag, 4. November 2024

um: 18.00 Uhr

**im: Landratsamt - Landwirtschaftsamt,
Eckartshäuser Str. 41, 74532 Ilshofen**

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich per E-Mail bis zum 3.11.2024 unter b.foerster@LRASHA.de oder unter Tel. 07904/7007-3162.



Aus der Forstwirtschaft

5. Waldbesitzer-Infotag am 25.10.2024 in Fichtenau

Das Forstamt Schwäbisch Hall bietet gemeinsam mit der Forstbetriebsgemeinschaft Kreßberg einen Infotag für Privatwaldbesitzende und andere Interessierte an. Es wird schwerpunktmäßig um die Begründung klimastabiler Waldbestände sowie die Vermessung und Sortierung von Buchenstammholz gehen.

Nach Ende des Programms können die Teilnehmer noch bei einem gemütlichen Ausklang mit Getränken und Grillwurst mit den Ansprechpartnern der Forstbetriebsgemeinschaften, des Forstamtes und der Holzvermarktungsgemeinschaft ins Gespräch kommen.

Der Infotag findet statt am Freitag, den 25.10.2024 von 14.00 bis ca. 17.00 Uhr. Parkplatz und Treffpunkt ist der Krieger- und Schützenverein Matzenbach, Dankoltsweilerstr. 29, 74579 Fichtenau.

Zur besseren Planung ist eine formlose Anmeldung beim Forstamt Schwäbisch Hall erwünscht (Tel. 0791/755-7877, Mail: forstamt@LRASHA.de). Da der Weg in Teilen in den Waldbestand führt, sind entsprechende Trittsicherheit sowie festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung Voraussetzung.



Kirchenmitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: Pfarramt.Westheim@elkw.de, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 – 18.00 Uhr. Frau Fritz nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück. Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 18. Oktober 2024

16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2),
Gemeindehaus Westheim

18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Samstag, 19. Oktober 2024

9.00 Uhr FRAUENFRÜHSTÜCK: „Das Immunsystem der Seele – Widerstandsfähig durch Krisen kommen“ mit Sirka Epple aus Gschwend, Heilpraktikerin für Psychotherapie;

Unkostenbeitrag 10,00 Euro, Anmeldung bis Donnerstag, 17. Oktober 2024 bei Annerose Wachaja, Tel. 0791 55949 oder Silke Rauch, Tel. 0791 492334

Wochenspruch: Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Römer 12,21)



Sonntag, 20. Oktober 2024

- 9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus Westheim
- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Taufen und Begrüßung Zugezogener; Opfer für die Diakonie in der Landeskirche
- 10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Dienstag, 22. Oktober 2024

- 19.30 Uhr Chorprobe, Gemeindehaus Westheim

Mittwoch, 23. Oktober 2024

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
- 17.00 Uhr Jungschar (Klasse 2 - 6), Gemeindehaus Westheim
- 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis im Gemeindehaus

Donnerstag, 24. Oktober 2024

- 9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe, Kontakt: Jana Heinz, Tel. 0176 54985428 und Kristin Schien, Tel. 0151 40769490, Kath. Gemeindehaus Westheim
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe, Gemeindehaus Westheim

Vorschau:

Freitag, 25. Oktober 2024

- 16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim
- 18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen
- 18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Sonntag, 27. Oktober 2024

- 9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus Westheim
 - 10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Gerhard Tauberschmidt und BOW; Opfer für die eigene Gemeinde
- keine Kinderkirche

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen im Gemeindehaus sind barrierefrei.

Hinweis:

KINDER-LEGO-TAGE

für Kids von der 1.-6. Klasse

Habt ihr Lust, ohne Ende Lego zu bauen? Dann kommt doch einfach am

Mittwoch, 30. Oktober 2024

Donnerstag, 31. Oktober 2024 und

Freitag, 1. November 2024

zwischen 14.00 und 17.30 Uhr ins Gemeindehaus Westheim. Es warten 300 000 Legosteine, tolle Lieder und spannende Geschichten von Paulus auf euch. Der Abschlussgottesdienst ist am Sonntag, 3. November um 10.00 Uhr. Dort werden auch die Bauwerke ausgestellt. Die Lego-Tage kosten 7,00 Euro pro Kind. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2024 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 21. Oktober bis 8. November 2024 im Pfarrhaus auf. Bitte melden Sie sich bei Kirchenpfleger Klaus Haas vorher telefonisch an. (Tel. 0791/55058).

Wochenspruch

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Römer 12,21)

Sonntag, 20. Oktober 2024 – 21. So. n. Trinitatis

- 10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Margarethenkirche in Bibersfeld mit Pfr. i. R. Kurt Müller

Dienstag, 22. Oktober 2024

- 15.00 Uhr FRAUENTREFF: „Aus kleinen Anfängen - die Geschichte der Christusträgerinnen“
- 20.00 Uhr Jugendhauskreis im Gemeindehaus

Mittwoch, 23. Oktober 2024

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Westheim
- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe, neue Sängerinnen und Sänger sind immer sehr willkommen!

Donnerstag, 24. Oktober 2024

- 9.00 Uhr Riedener Krabbelgruppe im Gemeindehaus
- 16.00 Uhr Kids-Club im Gemeindehaus
- 18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) bei Fam. Kümmerer, Kiesbergweg 7
- 19.45 Uhr Musik-Team

Voranzeigen:

KINDERBIBELWOCHE in Rieden

In der Herbstferien-Woche veranstaltet das Team in Rieden wieder eine Kinderbibelwoche. Wir freuen uns auf Kinder zwischen 6 und 12 Jahren.

Die Kinderbibelwoche wird von **28. Oktober 2024 bis 30. Oktober 2024** gehen und am **Sonntag, den 3. November**, mit einem **Familien-Gottesdienst** abgeschlossen. Selbstverständlich können Kinder auch nur an einzelnen Tagen teilnehmen.

Die Kinderbibelwoche bietet wieder einen bunten Mix aus Theater, Kleingruppen, Basteln, Singen, Spielen und Toben. An jedem Tag wird es ein Frühstück geben.

Die Zeiten:

Montag, 8.30 – 12.30 Uhr

Dienstag, 8.30 – 18.30 Uhr (mit Mittagessen)

Mittwoch, 8.30 – 12.30 Uhr

Im Gemeindehaus in Rieden (direkt hinter der Kirche).

Am Sonntag gestaltet das Team der Kinderbibelwoche den gemeinsamen Abschluss-Gottesdienst um 10.00 Uhr. Veranstalter ist die Evang. Kirchengemeinde Rieden. Anmeldungen bei Martin Reti (0791-954 01 98) oder unter **martin.reti@web.de**

Die Pfarrstelle Bibersfeld – Rieden ist bis auf Weiteres vakant. Bei **Todesfällen** wenden Sie sich bitte an Pfr. Klaus Anthes, Mauerstr. 5, Schwäbisch Hall, Tel. 0791 94674-121, Mail: Klaus.Anthes@elkw.de

Besuchen Sie uns auf unserer neuen Homepage <https://www.kirchengemeinde-rieden.de>

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarramt Bibersfeld-Rieden, Kirchbühl 3, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 5 17 66,
E-Mail: pfarramt.rieden@elkw.de
www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/rieden



Das Pfarrbüro Bibersfeld - Rieden ist besetzt freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Donnerstag, 17. Oktober 2024

- 9.00 Uhr Riedener Krabbelgruppe im Gemeindehaus
- 16.00 Uhr Kids-Club im Gemeindehaus
- 18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) bei Fam. Kümmerer, Kiesbergweg 7
- 19.45 Uhr Musik-Team

Evang. Kirchengemeinde Tullau

Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 20. Oktober 2024

- 9.30 Uhr Kinderkirchfrühstücksgottesdienst im Gemeinderaum der Martinskirche Steinbach, Motto: „Sturer Esel - kluges Tier? - die Geschichte von Bileam und seiner gottesfürchtigen Eselin“
- 18.00 Uhr Abend-Gottesdienst in der Wolfgangskirche Tullau mit Pfarrer Holger Stähle
Tullauer Mitarbeitende im Rettungswesen berichten von ihren Erfahrungen.

Mittwoch, 23. Oktober 2024

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal der Martinskirche Steinbach
16.30 Uhr bis 17.30 Uhr Pfadfindersippe für 8- bis 10-Jährige mit Frieder, Joni, Julian, Fieta und Lotta im Jugendraum der Martinskirche Steinbach

Sonntag, 27. Oktober 2024

- 10.00 Uhr Gottesdienst am Männersonntag in der Johannes-Brenz-Kirche mit Pfarrer Kristian Kirschmann

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt Bibersfeld-Rieden, Kirchbühl 3, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 5 17 66,
E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de
www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld



Das Pfarrbüro Bibersfeld - Rieden ist besetzt
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Donnerstag, 17. Oktober 2024

- 15.00 Uhr !!! TREFFPUNKT 65+:** Weißwurstessen - mit der Bläsergruppe

- 17.30 Uhr Bubenjungschar
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 18. Oktober 2024

- 17.00 Uhr Mädchenjungschar
20.00 Uhr Upstairs

Wochenspruch: Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Römer 12,21)

Sonntag, 20. Oktober 2024 – 21. So. n. Trinitatis

- 9.30 Uhr Spielzeit der Kinder
10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. Müller, gemeinsam mit der Kirchengemeinde Rieden;
Opfer für die Diakonie in der Landeskirche

Dienstag, 22. Oktober 2024

- 9.30 Uhr Kirchen-Käfer-Treff
10.00 Uhr Gymnastik im Gemeindehaus
18.15 Uhr Jungbläuserschulung
19.15 Uhr Abendgebet
20.00 Uhr Kirchenchorprobe; neue Sängerinnen und Sänger sind immer sehr willkommen!

Mittwoch, 23. Oktober 2024

- 16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht

Donnerstag, 24. Oktober 2024

- 17.30 Uhr Bubenjungschar
19.00 Uhr Treffen der Kirchenmusiker (Jahresplanung 2025)
20.00 Uhr Posaunenchorprobe
20.00 Uhr **offener Gesprächskreis** im Gemeindehaus; Thema: Micha 6,1-8

Freitag, 25. Oktober 2024

- 17.00 Uhr Mädchenjungschar
20.00 Uhr Upstairs

Die Pfarrstelle Bibersfeld – Rieden ist bis auf Weiteres vakant.
Bei **Todesfällen** wenden Sie sich bitte an Pfr. Klaus Anthes, Mauerstr. 5, Schwäbisch Hall, Tel. 0791 94674-121, Mail: Klaus.Anthes@elkw.de

Besuchen Sie uns auf unserer neuen Homepage
<https://www.Bibersfeld-Evangelisch.de>

*Was der Sonnenschein für die Blumen,
ist das lachende Gesicht
für die Menschen.*

Joseph Addison

**Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA
mit St. Peter und Paul, Rosengarten**

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54

**Freitag, 18. Oktober 2024**

- 19.30 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Kontemplation
Kontakt: Hans Sommer, Tel. 0791/9746597

29. Sonntag im Jahreskreis**Samstag, 19. Oktober 2024**

- 15.30 Uhr Bank vor Stationärem Hospiz, Spaziergang für Trauernde (G.-Hauptmann-Str. 42, SHA)

Sonntag, 20. Oktober 2024

- 9.00 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe
10.30 Uhr St. Markus, Wortgottesfeier, Pastoralreferent Rösch
18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
18.30 Uhr St. Ägidius, ökumenischer Gottesdienst
20.00 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Vivifica nos – Probe
Kontakt: Domenico Santurri, Tel. 01725669230

Dienstag, 22. Oktober 2024

- 9.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Okereke
17.50 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
18.30 Uhr St. Johannes, Eucharistiefeier, Pfarrer Hertlein
19.30 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Sitzung Kirchengemeinderat

Mittwoch, 23. Oktober 2024

- 19.45 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Cantus Hallensis (Chor der Gesamtkirchengemeinde)
Kontakt: Andreas Konrad, Tel. 0791/93751239)

Donnerstag, 24. Oktober 2024

- 9.45 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul, ökumenische Krabbelgruppe
Kontakt und Anmeldung: Jana Heinz, Tel. 0176/54985428 oder per Mail: Jana.Graetz@web.de
14.30 Uhr Lukaskirche, ökum. Senioren-Nachmittag „Meine Erfahrungen als Christ in der DDR“, Jürgen Miertzsch berichtet über persönliche Erfahrungen zur friedlichen Revolution vor 35 Jahren.
16.00 Uhr Kapelle im Diak-Klinikum, Wortgottesfeier, Pastoralreferentin Hüben-Rösch
18.00 Uhr St. Johannes, eucharistische Anbetung
18.30 Uhr Gemeindehaus St. Johannes, Sitzung Kirchengemeinderat
19.30 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul, St.-Peter-und-Paul-Chor, Probe
Kontakt: Jutta Tomerl, Tel. 0791/48265

Freitag, 25. Oktober 2024

- 19.30 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Kontemplation

30. Sonntag im Jahreskreis**Samstag, 26. Oktober 2024**

- 14.00 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, spiritueller Nachmittag zu Benedikt von Nursia mit Manfred Brehm und Wolfram Rösch, Oblaten des Klosters Münsterschwarzach
18.30 Uhr Ev. Kirche Michelbach Gemeindesaal, Eucharistiefeier, Pfarrer Hertlein

Sonntag, 27. Oktober 2024

- 10.30 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe
14.00 Uhr St. Joseph, Eucharistiefeier in polnischer Sprache, Pfarrer Bielawski
18.00 Uhr St. Markus, Eucharistie in kroatischer Sprache, Pfarrer Saravanja
18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
19.00 Uhr St. Joseph, Prayerstation
20.00 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Vivifica nos - Probe

Alle weiteren und aktuellen Informationen stellen wir Ihnen zeitnah auf unserer Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ und in unseren Schaukästen zur Verfügung.



Gott suchen – spiritueller Nachmittag zu Benedikt von Nursia
Am Samstag, den 26. Oktober findet von 14.30 – 17.30 Uhr in St. Markus der diesjährige spirituelle Nachmittag statt. Im Mittelpunkt steht die Lebensgeschichte des heiligen Benedikt und ihre Bedeutung für uns heute?

Benedikt von Nursia (um 480 – 547) gilt als Vater des abendländischen Mönchtums. Er verstand sich als Gottsuchender und wollte mit seiner Regel allen Menschen eine Hilfe geben, die sich auf den Weg zu Gott machen wollen. Seine Spiritualität ist geprägt durch den Geist der Freiheit des Evangeliums, die dem Menschen ermöglicht, sich zu entwickeln und zu entfalten. Immer wieder mahnt Benedikt das rechte Maß an, sei es beim Fasten, beim Gebet oder bei Verfehlungen. Die sogenannten „Dialoge“ erzählen die Lebensspuren des Heiligen. Benedikt rang um den Glauben, widerstand Anfeindungen und hatte eine prägende Rolle in einer Zeit der tiefen Kirchenkrise. Dort ist auch von seiner Zwillingschwester Scholastika die Rede.

Drei ausgewählte Erzählungen und ihre besondere Spiritualität stehen im Mittelpunkt des Nachmittags:

• Der Versuch, sich abzunabeln
• Wasser aus dem Felsen
• Glauben im Dialog

Impulse, Einzelarbeit oder Gruppengespräche helfen, die Bilder der Dialoge zu erschließen und den Bogen zu heute zu schlagen. Der Nachmittag endet mit der Einladung zum abschließenden Gottesdienst.

Der Eintritt ist frei, für Kaffee, Getränke und Kuchen bitten wir um eine Spende.

Referenten: Wolfram Rösch, Manfred Brehm, Oblaten des Klosters Münsterschwarzach.

Anmeldung: bis 23. Oktober unter Tel. 0791/9540413 oder wolfram.roesch@drs.de

- 20.00 – 22.00 Uhr, Volleyball Mannschaftstraining, SVW Rosengartenhalle
Ansprechpartner: Bernhard Ruff, Tel. 5 64 06

Dienstag:

- 15.00 – 16.00 Uhr, Kinderturnen ab 4 Jahren, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Andrea Flemming, Tel. 5 66 70
- 16.00 – 16.45 Uhr, Kinderturnen von 1 bis 4 Jahren, SVR Sportheim
NEU ÜL: Pauline Kawka, Tel. 0176 80545608
- 16.15 – 17.30 Uhr, Kinderturnen 1. bis 4. Klasse, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Andrea Flemming, Tel. 5 66 70
- 18.30 – 19.30 Uhr, Fitness für Frauen Ü 60, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Helga Langhof, Tel. 5 90 59
- 20.00 – 21.15 Uhr, Fitnesstraining für Frauen, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Ursula Kleiner, Tel. 5 12 48

Mittwoch:

- 18.30 – 19.30 Uhr, Mittwochsturnen gemischt, SVR Sportheim
ÜL: Sybille Kircher, Tel. 7 18 13
- 19.45 – 21.30 Uhr, Fitness und Ausdauer für Männer, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 5 52 27

Donnerstag:

- 8.00 – 9.30 Uhr, Walking am Vormittag, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Lucie Gwinner, Tel. 5 97 67
- 18.30 – 19.30 Uhr, Fitness Mix, SVR Sportheim
ÜL: Moni Kurz, Tel. 0171 6952558
- 19.30 – 20.30 Uhr, Rückengymnastik, SVR Sportheim
ÜL: Werner Sabasch
- 17.00 – 18.15 Uhr, Funktionsgymnastik für Frauen, SVW Rosengartenhalle
ÜL: Ursula Kleiner, Tel. 5 12 48
- 20.00 – 22.00 Uhr, Badminton ab 16 J., SVW Rosengartenhalle
Ansprechpartnerin: Caroline Opitz, Tel. 5 65 52

Freitag:

- 8.45 – 9.45 Uhr Fitnesstraining von Kopf bis Fuß, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Karin Schukraft, Tel. 5 30 30
- 15.15 – 16.15 Uhr, Kinderturnen von 4 - 6 Jahren, SVW Rosengartenhalle
ÜL: Michaela Gwinner, Tel. 5 19 24, Larissa Maurer
- 18.30 – 19.30 Uhr, Power - Yoga, SVR Sportheim
ÜL: Elke Braun, Tel. 0170 4855523

Ansprechpartner:

- SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 0791/56552
SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 0791/59059
SV Rieden: Andrea Kreuzberger, Tel. 0176 /1950780

Yoga für Kinder im Grundschulalter

Ihr habt sicher schon Geschichten gehört, in denen von Helden erzählt wird, die über Mauern springen und auch sonst sehr mutig sind. Mit Yogaübungen wollen wir ausprobieren, wie sich das für uns anfühlt. Dabei begegnen wir so allerhand anderen lebendigen Wesen wie z. B. einem Baum, einer Schnecke, einer Katze oder dem Hund uvm.

Dieser Kurs findet 6x ab Mittwoch, 23.10. von 16.45 – 17.45 Uhr im Bürgersaal in Westheim statt.

ÜL: Aloisia Jauch, qualifizierte Yogalehrerin

Für Nichtmitglieder von Fitness in Rosengarten erheben wir eine Kursgebühr von 15 Euro.

Bitte melden Sie sich an unter E-Mail: opitzcaroline@web.de oder Tel. 5 65 52 (AB).



Vereinsmitteilungen

Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden, Bürozeiten: dienstags 18 - 20 Uhr



BLEIB FIT - TURN MIT

Montag:

- 15.30 – 17.00 Uhr, Eltern-Kind-Turnen von 2 - 4 Jahren, SVW Rosengartenhalle
ÜL: Brigitte Zürn, Tel. 5 32 95
- 15.30 – 16.30 Uhr, Kinderturnen ab 4 Jahren, SVR Sportheim
ÜL: Rebecca Kurnaz, Tel. 0171 2369404
- 16.15 – 17.15 Uhr, Eltern-Kind-Turnen von 2 - 4 Jahren, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Janine Wieland, Tel. 0174 6242131
- 17.00 – 18.30 Uhr, Turnen für Kids im Grundschulalter, SVW Rosengartenhalle
ÜL: Stephanie Haag, Leanne Niedree, Matti Engel
- 18.00 – 19.30 Uhr, Jazztanz, SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 5 52 27
- ab 18.45 Uhr, Walking, Sportplatz Rieden
ÜL: Heidrun Izsak, Tel. 5 66 35
- 19.00 – 20.00 Uhr, Volleyball Jugendtraining, SVW Rosengartenhalle

SV Westheim

Elli Auwerder, Tel. 01 72/1 42 35 77, www.sv-westheim.de, Bürozeiten: dienstags 18.00 - 20.00 Uhr



Öffnungszeiten Vereinsheim

Jeden Dienstag ab 17.00 Uhr ist das Vereinsheim geöffnet. Für leibliche Wohl ist gesorgt.

Am Wochenende läuft Bundesliga - kommt vorbei und seht eurem Verein beim Spielen zu. Für kalte Getränke und gute Stimmung ist gesorgt.



Abteilung Fußball

SV Westheim - SGM SSV/Spfr. Schwäbisch Hall **4:2**

Der SV Westheim gewinnt auch sein 4. Spiel in Folge verdient gegen die SGM SSV/Spfr. Schwäbisch Hall. Die Heimelf begann furios. Nach Zuspiel von Niklas Diehm traf Markus Hasselböck sehenswert zur frühen 1:0-Führung (7.). Bereits in der 12. Minute schnürte Markus Hasselböck seinen Doppelpack, nach einer scharfen Hereingabe schob er ein. Niklas Diehm konnte in der 18. Minute auf 3:0 erhöhen. In der Folge kamen die Gäste besser in die Partie und gestalteten die Partie offener. Die Chancen waren aber weiter auf der Seite der Heimelf. Im zweiten Abschnitt war es wieder Niklas Diehm, der nach einem Eckball auf 4:0 erhöhen konnte. Leider stellte der SV Westheim das Fußballspielen mit zunehmender Spielzeit ein. Thomas Lang konnte mit einem Doppelpack noch auf 4:2 verkürzen. Am Ende steht ein verdienter Sieg für den SV Westheim auf dem Papier.

++Vorschau++

Kommende Woche startet man in die englische Woche mit 3 Highlightspielen.

Sonntag, 20.10.2024 spielt man auswärts gegen den TSV Michelfeld (15.00 Uhr)

Mittwoch, 23.10.2024 spielt man zu Hause im Bezirkspokal gegen TURA Untermünkheim (19.30 Uhr)

Samstag, 26.10.2024 spielt man zu Hause gegen den TSV Ilshofen II (15.00 Uhr)

TTC Westheim

Nils Buschke, Tel. 07 91/21 69 84 97, www.ttc-westheim.de



Jungen Kreisliga E2 Süd

TTC Westheim III – SC Bühlertann IV **1:9**

Samstag, 28.9.2024, 10.00 Uhr

Bei unserem ersten Heimspiel hieß unser Gegner SC Bühlertann. Da auch unsere Jungen 2, 4 und 5 ein Heimspiel hatten, war in der Halle einiges los und die Aufregung war groß, da man doch allen zeigen wollte, was wir können.

Nach der Begrüßung ging es dann los. Auch wenn Felix Can/Samy Nguyen ihr Spiel in 3 Sätzen verloren, waren die Sätze doch sehr eng. 2 Sätze gingen mit 10:12 an den Gegner, erst im 3. Satz war dann die Luft raus.

Im Satzergebnis eindeutig verlief das Match von Stefan Böheim/Luca Regner, das sie klar mit 0:3 gegen Häfele/Hirner verloren. Somit stand es nach den Doppeln 0:2 für die Gäste.

In einem spannenden Krimi verlor Felix 2:3 gegen Tim Hofmann. Schade, mit etwas Glück wäre hier auch ein Sieg drin gewesen, denn die beiden Spieler schenkten sich wirklich nichts. Der Zwischenstand nach diesem Spiel lautete damit 0:3.

Stefan gab in seinem Einzel wirklich alles und gewann auch den ersten Satz knapp mit 12:10. Die nächsten 3 Sätze gingen dann allerdings an die Gäste und Stefan musste seinem Gegner nach dem 4. Satz zum Sieg gratulieren. Zwischenstand war jetzt bereits 4:0

Nichts auszurichten hatte anschließend Luca Regner beim 5:11, 8:11, 3:11 gegen Jonas Häfele, auch aufgrund einer Zerrung am Arm, die er sich beim Doppel zugezogen hatte.

Auch Samy tat sich gegen seinen Kontrahenten schwer und musste sein Spiel in 3 Sätzen abgeben. Das war somit bereits der sechste Punkt für das Gastteam und der Sieg war ihnen nicht mehr zu nehmen.

Nur einen Satz verlor wiederum Felix bei seinem Sieg in vier Sätzen nach kämpferisch guter Leistung gegen Lukas Hirsch und holte somit den ersten und einzigen Punkt für seine Mannschaft. Nicht ausreichend spielerische Mittel hatte Stefan Böheim letztlich im Repertoire, um Tim Hofmann final zu gefährden, da er sich mit dem schnellen Spiel sehr schwer tat und Hoffmann immer noch einen Ball mehr zurückbrachte. Somit stand es am Ende der Partie 0:3.

Über eine lange Zeit dagegenhalten konnte Luca Regner beim 2:3 gegen Simon Hirner. Das war eine ganz schön enge Kiste und Luca kämpfte um jeden Ball, musste sich dann aber im 5. Satz 11:5 geschlagen geben. Schade Luca, ohne deine Probleme mit dem Arm hättest du das Spiel sicher nach Hause gebracht. Zu guter Letzt ging es dann zum letzten Einzel an den Tisch. Im Satzergebnis eindeutig verlief das Match von Samy, das er mit 0:3 und damit ohne Satzgewinn gegen Jonas Häfele verlor.

Kopf hoch Jungs, beim nächsten Spiel sieht es dann hoffentlich wieder besser aus. Glaubt an euch!

Herren, Bezirksklasse B

TSV Obersontheim – TTC Westheim **6:9**

Zweites Spiel. Und ein erster knapper Sieg dank überragender Ersatzspieler!

Nach einer langen Zeit sind wir mal wieder in Oso zu Gast. Einstieg in die Partie wie gewohnt: Ohne Punktgewinn in den Doppeln. Da ist noch Potenzial!

Das erste Einzel geht auch raus und Jens und Elias müssen beide in den fünften Satz, bevor auf 4:2 verkürzt werden kann. An beiden Platten gab es tolle Ballwechsel und Kampfgeist zu sehen.

Till ist noch nicht ganz in der Runde angekommen und unterliegt seinem Gegner - die letzten beiden Punkte die Oso an diesem Abend ergattern kann. Abgesehen davon geht kein Einzel mehr raus. Jens zeigt großes Kino gegen die Nummer 1. Holger spielt einen souveränen 3. Satz gegen den Zweier. Elias beweist erneut Nervenstärke und gewinnt bei seinem Debüt in der Ersten Mannschaft, beide Spiele in der Verlängerung des fünften Satzes. Marvin und Nils können im hinteren Paarkreuz nach jeweils 4 Sätzen alle Spiele als Punkt aufs Westheimer Konto verbuchen - alle Achtung!

So muss nicht im Schlusssatz entschieden werden. Es ist ein Sieg!

Riesen Dankeschön an Nils und Marvin fürs Aushelfen.

Es punkteten: Buschke J. 2, Ley 1, Klenk 2, Kröner 2, Buschke N. 2.

Schützenverein Westheim

Armin Zwilling, Tel. 01 72/8 77 07 05, www.swestheim.de



Unser Vereinsheim ist jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr und Sonntags von 10.00 – 12.30 Uhr geöffnet.

Unsere Schießzeiten sind Donnerstag von 19.00 – 21.00 Uhr und Sonntag von 10.00 – 12.00 Uhr.

Gesangverein Westheim

Peter-Otto Reutter, Tel. 9 45 28 09



Termine

Montag, 21.10.2024 um 19.30 Uhr im Bürgersaal

Montag, 4.11.2024 um 19.30 Uhr im Bürgersaal

Montag, 18.11.2024 um 19.30 Uhr im Bürgersaal



Montag, 2.12.2024 um 19.30 Uhr im Bürgersaal
Montag, 16.12.2024 um 19.30 Uhr im Bürgersaal
Am Sonntag, 1.12.2024 Verkaufsstand auf dem Westheimer
Weihnachtsmarkt



BRT-Info

André Ludwig, Tel. 01 71/3 67 46 27, andre@brt-schuppen.de, www.brt-schuppen.de



Sa., 26.10.2024

Live-Musik - Backyard Steps unterstützt von Up in the Gallery
Backyard Steps – sind vier Freunde aus Dörfern rund um Schwä-
bisch Hall, die seit 2019 ihre gemeinsame Leidenschaft zur Musik
teilen.

Die Band schreibt ihre eigenen Songs in denen sie versuchen ihre
Gedanken und Gefühle wiederzugeben. Dabei entstehen Pop
Punk Songs mit eingängigen Melodien und harten Riffs.

Up in the Gallery - Von harten Riffs über gefühlvolle Klavierpas-
sagen bis hin zu mitreisenden Gitarrensolis - *Up in the Gallery* ist
eine 2023 gegründete Alternative Rock Band aus Karlsruhe. Die
vier Bandmitglieder haben einen musikalischen Hintergrund im
Metal, Jazz und Musical und vereinen all diese Einflüsse in einem
vielschichtigen Rock Sound, der mal melancholisch, mal brachial
anmutet und dabei immer energiegeladen bleibt.

Einlass ab 20.00 Uhr. Eintritt 7 Euro.



VORSCHAU

Sa., 16.11.2024

BRT-Fasching unter dem Motto *Circus BRTolli - Manege frei für
die Party Animals*

Sa., 23.11.2024

Live-Musik - Tumble Dry

Förderverein Elterninitiative Kindergarten Uttenhofen

www.uttenthofen-basar.de

Herzlichen Dank für eure Unterstützung beim Second-Hand- Basar

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern,
den Maibaumfreunden sowie dem Bauhof für die tatkräftige
Unterstützung beim Second-Hand-Basar bedanken. Ohne euren
Einsatz, eure Zeit und eure Energie wäre dieser erfolgreiche Tag
nicht möglich gewesen.

Dank eurer Hilfe konnten wir viele Besucher begrüßen, eine
tolle Auswahl an Artikeln anbieten und eine wunderbare Atmo-
sphäre schaffen. Euer Engagement, sei es beim Aufbau, während
der Veranstaltung oder beim Abbau, hat maßgeblich dazu beige-
tragen, dass der Basar so reibungslos ablief.

Wir freuen uns sehr über die positive Resonanz.

Noch einmal ein großes Dankeschön an jeden Einzelnen von
euch. Eure Unterstützung ist unschätzbar und wir hoffen, dass ihr
auch beim nächsten Mal wieder mit dabei seid.

Unser nächster Basar findet am 15. März 2025 statt.

Liederkranz Gesangverein Uttenhofen

Roland Schreyer, Tel. 54974



Wir singen am Freitag dieser und nächster Woche.
Der Vorstand

LandFrauen Uttenhofen

Eva-Maria Zipperer, Tel. 5 21 78



Licht und Schatten spielen mit der Bepflanzung des Rathausbal-
kons. Anita und Monika haben auf Kontraste gesetzt. Schön!



Wir dürfen gespannt sein, welche Ideen Frau Lober zu diesem
Thema hat:

**Mittwoch, 30.10.2024, 19.00 Uhr: Plätzchen/Kekse ohne Aus-
wellen und Gedöns mit Gerda Lober**

Nicht nur zur Weihnachtszeit sind selbstgemachte Kekse beliebt,
ob zum Tee oder Kaffee für Kinder und Erwachsene – ein Griff in
die Keksdose versüßt so manchen Tag.

Unkosten 6 Euro

Um Anmeldung wird gebeten bis Mittwoch, 23.10.2024

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Uttenhofen im Auf-
trag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes
Württemberg-Baden e. V.

Gäste sind immer herzlich willkommen.

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99, www.landfrauen-rhs.de



Gesund durch den Winter – Aktivierung der Selbstheilungskräfte

Am 24. Oktober 2024 findet um 20.00 Uhr im Dorfheim Raibach
der Vortrag „Gesund durch den Winter“ statt. Christiane Krauß,
Heilpraktikerin aus Schwäbisch Hall, geht auf das Immunsystem
und seine Wirkungsweise ein. Außerdem gibt sie Tipps, um diese
zu aktivieren und geht genauer auf den Stellenwert von Vitamin D
ein.

Anmeldung bei Andrea Rüger, Tel. 0791/59699 oder 0170/
2934933.

Augen auf und entspannt:

Präventives Sehtraining mit Christa Fritscher aus Vellberg

In der heutigen Zeit sind unsere Augen überwiegend einseitig
belastet – fokussiertes Sehen – Bildschirme, iPads, Handy..., dabei
verlieren sich viele Fähigkeiten wie Augenbeweglichkeit, peri-
pheres Sehen....

Das Sehtraining bietet uns die Möglichkeit unsere Augen zu un-
terstützen und Überanstrengung auszugleichen. Erleben Sie

Übungen zur Vorbeugung, Regeneration, Stärkung und Entspannung für Ihre Augen, incl. Einblick in Theorie und Praxis des großen Themas Augenschule/Sehtraining.
Frau Fritscher hat eine eigene Praxis für Physiotherapie und Prävention.

Anmeldung bei Margit Löchner: 01601862741

WhatsApp-Gruppe LandFrauen Raibach-Hohenholz-Sanzenbach

Liebe Mitglieder,
unser LandFrauenverein Raibach-Hohenholz-Sanzenbach hat jetzt eine WhatsApp-Gruppe!

Hier posten nur die Admins wichtige und nützliche Infos oder Abstimmungen. So bleibst du immer auf dem Laufenden. Wir freuen uns, wenn du beitreitest!

Du hast noch keinen Einladungslink zur Gruppe erhalten? Dann melde dich gerne bei Andrea Rüger 01702934933 oder Lena Laidig 015175053275.

Reise nach Marokko 2025

Die KreisLandfrauen Schwäbisch Hall bieten für nächstes Jahr eine 12-tägige Flugreise nach Marokko vom 24.4. bis 5.5.2025 an.

Bei Interesse bitte an Anita Haag wenden, Tel. 0791/43793, Mobil 01711908792.

SonntagsKaffee

Wir haben uns dazu entschlossen über die Wintermonate von November 2024 bis April 2025 wieder ein SonntagsKaffee am ersten Sonntag im Monat anzubieten.

Dazu brauchen wir eure Hilfe. Wer einen Sonntag mithelfen möchte, es werden pro SonntagsKaffee 3 Frauen benötigt oder wer einen Kuchen/Torte backen kann, darf sich gerne bei Uta Löchner, Tel. 0791 59930 melden.

Weinerlebnistour Weinsberger Tal und Löwenstein

Während der informativen und kurzweiligen Weinerlebnistour schlenderten wir bei bestem Wetter entlang der Löwensteiner Aussichtsplätze vorbei an von regionalen Künstlern gestalteten Kunstwerken. Beginnend mit einem prickelnden Empfang führte uns die zertifizierte Weinerlebnisleitende (IHK) Petra Wagner und Mitglied unseres LandFrauenvereins, durch die herrlichen Weinberge. Zur Verköstigung reichte sie uns vier ausgezeichnete Weine vom Weingut Zipf in Löwenstein. Zu jedem Wein genossen wir korrespondierende schwäbische Tapas (z. B. Flachswinkel, Maultaschensalat, Käse aus Geifertshofen,...). Wir erhielten Wissenswertes rund um das Thema Weinjahr und über die Weinbereitung. Während der Picknicktour haben wir unser Winzer-Diplom absolviert.

Vielen Dank an Petra für die tolle Weinwanderung! Alle Teilnehmenden waren begeistert.



Blooz To Go am 9. November

Wir LandFrauen möchten gerne wieder einen Bloozverkauf für jedermann anbieten.

Sortiment:

Zwiebelblooz - mit und ohne Speck

Rahmblooz - mit und ohne Speck

Süßer Rahmblooz

Apfelrahmblooz mit Streusel

Ganzer Blooz 26 Euro/halber Blooz 13 Euro

Abholzeiten am Raibacher Dorfheim:

11.00 Uhr, 14.00 Uhr, 17.00 Uhr

Bestellungen nimmt Ursula Hirschbichler bis zum 2. November entgegen Tel./WhatsApp 0171 1216789 oder info@landfrauen-rhs.de

Natürlich werden hierfür auch viele fleißige Hände am 8. und 9. November benötigt. Wer also helfen möchte meldet sich gerne bei Christa Weger, Tel. 0791 9561988.



Gäste sind immer herzlich willkommen!

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Maibaumfreunde Sanzenbach

Stephan Gahm, Tel. 5 16 62

Besenausfahrt 2024

Am vergangenen Freitag fand die jährliche Besenausfahrt der Maibaumfreunde Sanzenbach e.V. nach Siebeneich zur Familie Banzhaf statt. Trotz einer kleinen Verzögerung, da der Busfahrer

zunächst Schwierigkeiten hatte, Sanzenbach zu finden, startete die gut gelaunte Gruppe mit knapp 60 Teilnehmern ihre Reise. Nach einer kurzen Fahrt kamen wir wohlbehalten in Siebeneich an und konnten direkt unser gemütliches Beisammensein bei Familie Banzhaf beginnen. Jeder fand sein Lieblingsgericht, und bei reichhaltigen, schmackhaften Speisen und anregenden Gesprächen verging die Zeit wie im Flug.

Besonders die Weinkenner unter uns kamen auf ihre Kosten und genossen die Qualität der Weine aus der Region. Doch auch für alle anderen gab es ausreichend Gelegenheit, den Abend bei bester Laune in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Die Besenausfahrt war wieder ein Erfolg – mit viel Spaß, guter Stimmung und einem gelungenen Abschluss des Abends. Wir freuen uns bereits auf die nächste gemeinsame Unternehmung!



sere Abwehr tanken und das 1:0 erzielen. Noch vor der Pause hatte man erneut eine riesen Chance auf den Ausgleichstreffer. Die zweite Halbzeit war dann von beiden Seiten spielerisch schwächer. Unsere Mannschaft versuchte sich zwar in der Offensive, doch man kam kaum durch. Die Gastgeber standen in der Defensive sicher und klärten die Bälle konsequent. Trotz gut 10 Minuten Überzahl in der Schlussphase gelang es nicht dem Tor nahe zu kommen, stattdessen setzten die Hausherren einen Konter zum entscheidenden 2:0. Der 2:1-Anschlusstreffer fiel mit dem Schlusspfiff und hatte keine Auswirkungen mehr.

Torschütze: Jonas Wieland

Reservemannschaft:

SV Gründelhardt/Oberspeltach – SV Rieden **4:2**

Torschützen: 2x Lucas Brodbeck

Am kommenden Sonntag, 20.10.2024 begrüßen wir die zweite Mannschaft des TSV Obersonnheim in Rieden. Anstoß ist um 15.00 Uhr, die Reservemannschaft ist spielfrei.

 **Abteilung Damenfußball**
SGM Rieden/Michelbach-Bilz/Tüngental

C-Juniorinnen:

Spielergebnisse	
SGM - SSV Schwäbisch Hall	8:0
SGM Neuenstein/Kupferzell/Öhringen - SGM	2:7
SGM - TSV Sulzdorf	3:0
SGM Ilshofen/Dünsbach - SGM	2:6

Weitere Spiele:

Sa., 19.10.2024 um 10.30 Uhr gegen TURA Untermünkheim, Sportplatz Rieden

SV Heilbronn am Leinbach - SGM **5:2**

Torschütze: 2x Jasmin Pilz

Am kommenden Sonntag, 20.10.2024 begrüßen wir die Mannschaft des SV Sülzbach. Anstoß ist um 11.00 Uhr in Tüngental.

SV Rieden
Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Chorprojekt Rosengarten
Monika Diehm, Tel. 0 79 03 / 94 25 58, www.chorprojekt.de



 **Abteilung Herrenfußball**

SV Gründelhardt/Oberspeltach - SV Rieden **2:1**



Mit guten Chancen kam unsere Mannschaft ins Spiel, doch man schaffte es nicht den Torhüter zu überwinden. Nach etwa einer halben Stunde konnte sich ein Spieler der Gastgeber durch un-

Die nächste Chorprobe findet am Sonntag, 27.10.2024, um 19.30 Uhr im Bürgersaal in Westheim statt.

Aktueller Terminkalender

- 10.11.2024 Chorprobe im Bürgersaal
- 24.11.2024 Chorprobe im Bürgersaal
- 8.12.2024 Chorprobe im Bürgersaal

VdK-Ortsverband Rosengarten
Peter Kuhnle, Zur Hohen Waag 10, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 07 91/5 49 50



Abfahrtszeiten für die Tagesfahrt des VdK-Ortsvereins Rosengarten
Romantische Straße 24.10.2024

Gschlachtenbretzingen, Blumenstraße und Bushaltestelle	8.00 Uhr
Michelbach, Schwimmhalle	8.05 Uhr
Michelbach, Kreuzung	8.10 Uhr
Hirschfelden	8.15 Uhr
Westheim, BEW	8.20 Uhr
Uttenhofen, Riedener Straße	8.25 Uhr
Rieden, Friedhof	8.30 Uhr
Bibersfeld, Ortsmitte	8.35 Uhr
Michelfeld, Spedition Hohl	8.40 Uhr
Michelfeld, Mühlstraße	8.45 Uhr

Dart-Warriors Rosengarten

Andreas Mozzi, Tel. 01 71/7 13 05 18, Dart-Warriors-Rosengarten@t-online.de



Hessental Skorpions 2 gegen Dart Warriors

Am 05.10. sind wir nach Hessental gefahren. Trotz sehr kurzer Fahrt zum Auswärtsspiel hatten wir währenddessen noch genügend Zeit, unter anderem darüber zu sprechen, dass wir unsere Eingangsdoppel gewinnen sollten, um einen guten Start ins Spiel zu haben. Gesagt, getan: Wir gewannen beide Doppel souverän jeweils mit 0:2 Legs. Danach konnten die Scorpions um Kapitän David Schmid wieder dagegenhalten und die beiden ersten Einzelblöcke ausgeglichen gestalten. Somit stand es nun 4:6. Da dieses Spiel für uns sehr wichtig war, um zum einen die knappe Niederlage im letzten Spiel vergessen zu machen und zum anderen die Tabellenführung auf jeden Fall zu behalten, schworen wir uns nochmals gemeinsam ein.

Und was soll ich sagen, es hat geholfen: Wiederum konnten wir beide Doppel gewinnen und gaben bei den letzten beiden Einzelblöcken nur noch 2 von 8 Spielen ab.

Somit gewannen wir mit teilweise hochklassigen Spielen souverän mit 6:14.

Punkte holten wie folgt:

Im Doppel Andreas und Enrico 2x; Klaus und Genadi 2x.

Im Einzel Enrico 3x; Andreas 2x; und je 1x Klaus, Genadi, Manuel, Volker und Eberhard.

Erwähnenswert ist noch, dass heute jeder unserer Einwechselspieler zum Einsatz kam und seinen Teil zum Sieg beitragen konnte. Auch unser Neumitglied Eberhard Poser (hinten links) konnte bei seinem ersten Einsatz ein Spiel gewinnen. Nochmals ein herzliches Willkommen im Verein an dich, Eberhard, und Gratulation zum Spielgewinn. Klasse!

Somit nehmen wir alle 3 Punkte mit nach Hause und grüßen weiterhin mit „super darts“ von der Tabellenspitze.



Saloon Friends

Ansprechpartner: Bernd Meisel, 1. Vorsitzender, Tel. 01 63/1 92 72 46



Liebe Gemeinde, Mitglieder und Freunde,
ab sofort ist der Saloon in der Werkgasse 1 geschlossen!
Der Verein „Saloon Friends“ bleibt aber vorerst bestehen!
Wir bedanken uns für die schöne Zeit!

Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...
Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“ Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim

Tel. 20460279

Sigrun Kaiser, Westheim

Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt: Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Biberstr. 28, Tel. 20460279



Für unsere Senioren

dfm Pflegestift Rosengarten-Vohenstein

Kürzlich konnten wir vom dfm Pflegestift noch bei schönstem Sommerwetter einen Ausflug ins Rosenstüble unternehmen. Bei Kaffee und Kuchen verbrachten wir einen geselligen Nachmittag.



Nachbargemeinden

Gaildorfer Pferdemarkt

Der nächste Pferdemarkt in Gaildorf findet am **10. Februar 2025** statt. Jung und Alt trifft sich seit Generationen beim Volksfest für das ganze Limpurger Land. Traditionell ist der Festzug am Montag der Höhepunkt, bei dem auch zahlreiche Einwohner aus Ihrer Gemeinde zuschauen.

Wir würden uns freuen, wenn sich die Vereine der Nachbargemeinden, wie in den Vorjahren, wieder aktiv am Festzug beteiligen. Die Stadt honoriert die teilnehmenden Gruppen am Festzug bis 7 Personen mit 50 Euro, 7-12 Personen mit 75 Euro, ab 13 Personen mit 100 Euro. Themenwagen ohne Werbung, z. B. für Vereinsjubiläen, werden mit 150 Euro gefördert.

Wir bitten Sie deshalb Ihren verbindlichen Entwurf bebildert oder als Skizze bis zum **20. Dezember 2024** einzureichen.

Die Zulassung zum Festzug behalten wir uns wie in den vergangenen Jahren ausdrücklich vor. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Dr. Daniel Kuhn (Tel. 07971 253-115 oder daniel.kuhn@gaildorf.de) gern zur Verfügung.

Stadt Gaildorf, Schloss-Straße 20, 74405 Gaildorf



Tag & Nacht (0791) 499 23 32
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
www.bestattungen-heigold.de

HEIGOLD
Bestattungen

Helfen
Beraten
Begleiten

„Rosenstüble“
Neue Straße 8, Telefon 07 91/20 46 01 16
E-Mail: info@rosenstueble.com

Am **Samstag, 19. Oktober**, ab 16.00 Uhr geschl. Gesellschaft
Am **Sonntag, 20. Oktober**, sind wir ab 11.30 Uhr wieder für Sie da.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
das „Rosenstüble“-Team

CORNER GEÖFFNET
SAMSTAGS, 8:30-13UHR

NATURKOSMETIK | BALSAMICO | GRILLPRODUKTE | OLIVENÖL
TRÜFFELSPEZIALITÄTEN | GESCHENKKÖRBE

SPEICK naturkosmetik
Schön. Voller Lebenskraft.



Eugen-Kübler-Straße 8 · 74538 Rosengarten
0791/204 106 06 · info@corner-rosengarten.de

HAAS
besondere Grabmale
Eine Qualitätsmarke der Daniel Weirether GmbH
Götzstrasse 44 · 74238 Krautheim

74523 Schwäb. Hall Am Waldfriedhof Tel. 0791 8153	74542 Braunsbach Geislinger Str. 18 Tel. 07906 277
---	--

Vorwahl:
0 79 53

Durchwahl:

98 01-0	Zentrale, Anzeigenannahme
98 01-20	Buchhaltung
98 01-21	Rechnungsstellung
98 01-23	Austrägerverwaltung
98 01-40	Anzeigensatz Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
98 01-37	Redaktionssystem
98 01-90	Telefax

HIER geht's direkt zu Ihrem Ansprechpartner

 **Krieger-Verlag**
Wir machen Mitteilungsblätter!




Arbeiterwohlfahrt
Schwäbisch Hall
Soziale Dienste gGmbH



Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d)
Sozialpädagogin * Sozialpädagoge (m/w/d)

Jugendreferent (m/w/d) gesucht Für die Offene Jugendarbeit in Rosengarten suchen wir ab sofort einen Sozialpädagogen (m/w/d) oder Mitarbeiter (m/w/d) mit vergleichbarer Qualifikation mit einem Stellenumfang von 50 – 75 %.

Stellenbeschreibung
Die Stelle des Jugendreferenten (m/w/d) in Rosengarten beinhaltet:

- Leitung des örtlichen Jugendhauses, sowie eines Teams von aktuell 3 Mitarbeiter*innen und einer FSJ- Kraft.
- enge Kooperation mit der Gemeindeverwaltung, sowie allen relevanten Partnern in der Gemeinde
- Pädagogische Betreuung, Förderung, Planung und Umsetzung von (geschlechter- und altersspezifischen) Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Konzeptionelles Arbeiten

Sie übernehmen ein sehr gut besuchtes Jugendhaus mit bunten Angeboten und engagierten Jugendlichen, die neugierig auf Sie warten. Neben der klassischen offenen Arbeit besteht in der Gemeinde ein großes Interesse an innovativen Ideen.

Sie bringen mit

- Sie haben Nerven wie Drahtseile und behalten auch in zuweilen unüberschaubaren Situationen die Übersicht?
- Sie können dies mit viel Humor und Gelassenheit aufgrund Ihrer Lebenserfahrung und Ihres beruflichen Knowhows?
- Sie bringen eine pädagogische Grundausbildung mit, idealerweise eine sozialpädagogische Qualifikation?
- Sie können sich gut organisieren, arbeiten gerne kreativ und sind ein guter Teamplayer?
- Sie arbeiten gerne mit Jugendlichen/ Jungen Erwachsenen und ihrem Umfeld?
- Sie sind sicher im Umgang mit gängiger Bürosoftware?
- Sie sind es gewohnt, systemisch zu denken und zu handeln?

Wunderbar - dann passen Sie nämlich hervorragend zur Jugendarbeit in Rosengarten!

Wir bieten Ihnen

- eine überkonfessionelle, werteorientierte und fachlich anerkannte soziale Organisation, die seit 95 Jahren in der lokalen und regionalen Landschaft verwurzelt ist
- Supervision, Fortbildungen, sowie Praxisreflexionen im Team und fachliche Anleitung
- vielseitige Angebote im Gesundheitsmanagement
- eine der Aufgabe entsprechende Vergütung gemäß AWO-Tarifvertrag

Die AWO Schwäbisch Hall ist ein moderner Träger der freien Wohlfahrtspflege. Unsere professionellen Angebote sind in die beiden gemeinnützigen Gesellschaften AWO Soziale Dienste gGmbH, sowie AWO Familien- und Migrations gGmbH ausgegliedert. Als alleinige Gesellschafterin ist der AWO Ortsverein Schwäbisch Hall für diese beiden Gesellschaften verantwortlich. Im Auftrag der AWO sind insgesamt über 250 Mitarbeiter*innen und 60 Ehrenamtliche für die Menschen im Landkreis Schwäbisch Hall im Einsatz. Zu unserem umfangreichen Leistungsspektrum zählen neben Angeboten der ambulanten Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulen im Landkreis. Darüber hinaus sind wir Träger von Jugendarbeit, Migrationsberatung, Integrationsmanagement und weiteren sozialen Dienstleistungen. Verschiedene soziale Projekte und Angebote für Senior*innen runden die Angebotspalette ab. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Ihre Vorteile [Betriebliche Altersvorsorge] [Diensthandy] [Fahrradleasing] [Finanzierte Fort- und Weiterbildung] [Flexible Arbeitszeiten]

Ansprechpartner*in
AWO Soziale Dienste gGmbH Schwäbisch Hall
Tina Schüle · Mohrenstraße 9 · 74523 Schwäbisch Hall · Tel.: 0176-46 55 67 33
E-Mail: tina.schuele@awo-sha.de · Internet: www.awo-sha.de

**Party-
service**



Angebot gültig
ab 17.10.2024
bis 23.10.2024:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27

- zarte **Minutensteaks**, vom Schweinerücken 100 g **1,39 €**
Schaschlikpfanne „Texas“ 100 g **1,49 €**
Debrecziner, pikant 100 g **1,59 €**
Gurkenlyoner 100 g **1,59 €**
Bergkräuterschinken, luftgetrocknet 100 g **2,19 €**
Bayrischer **Weißwurstsalat**, rustikal 100 g **1,29 €**



Tag und Nacht
0791 95 42 37 24

 Mitglied
Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.
TRAUER BRAUCHT VERTRAUEN

Kraus Bestattungen
Haller Straße 1
74523 Schwäbisch Hall
Neumühlstr. 1
74544 Michelbach Bilz
info@kraus-bestattungen.com
www.kraus-bestattungen.com

NEUER KATALOG: jetzt kostenlos bestellen unter
info@maurer-grabmale.de

Crailsheimer Straße 56
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791- 975 690 70
Fax. 0791- 975 690 72
www.maurer-grabmale.de
info@maurer-grabmale.de



MIT GROSSER INNENRAUMAUSSTELLUNG

**DU
WIRST
GESUCHT
KOCH**
stellv. Küchenleitung



Heilbronner Str. 41 · 74535 Mainhardt
www.lindenhof-gmbh.de

Richte Deine Bewerbung bitte direkt an Küchenleiter
Herrn Demeter Tel. 07903-9191-1801 oder KL@lindenhof-gmbh

PLATZIERUNGSWÜNSCHE

WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT

Gültig vom 21.10.2024 - 26.10.2024

STRÖBEL

Der Heimat verbunden...



Costa Rica
Ananas
extra sweet
Kl. I
je Stück

ANGEBOT
1.00



Costa Rica
Banane
Kl. I
je 1kg.

ANGEBOT
1.11



Spanien
Orangen
Kl. I
je 1,5kg. Netz
(1kg=0,96)

ANGEBOT
1.44



Spanien
Zitronen
Kl. I
je 0,5kg. Netz
(1kg=1,32)

ANGEBOT
0.66



Bitburger
Pils
je 24x0,33l.Fl.
(1l=1,38)
zzgl. 3,42

ANGEBOT
10.99



Tress Hausmacher
Nudeln
versch. Sorten
je 500g. Beutel
(1kg=3,98)

ANGEBOT
1.99



Löwenstein Wein
Trollinger mit
Lemberger
je 1l. Flasche
(1l=4,49)
zzgl. 0,02 Pfand

REGIONAL
4.49



Rotkäppchen
Sekt
versch. Sorten
je 0,75l. Flasche
(1l=4,73)

ANGEBOT
3.55

Ströbel Markt GmbH - Im Schönbühl 7 - 74538 Rosengarten-Westheim - Tel 0791-9597095 - MO-SA 7.00-20.00Uhr

Abgabe nur, solange der Vorrat reicht - Änderungen und Irrtümer vorbehalten